

**Ansuchen um Zuschuss für den
Einbau einer Alternativenergieanlage**
wi-751/6



Gemeindeamt Redlham
Redlham 1
4846 Redlham

Eingangsstempel

Angaben zum Antragsteller:

Vor- und Nachname: _____

Wohnanschrift: _____

Standort der Anlage: _____
(nur falls nicht mit Wohnadresse ident)

Grundstücknummer: _____ Telefonnummer: _____

Alternativenergieanlage:

- Warmwasseraufbereitungsanlage**
Wärmepumpe, Solaranlage, Solarwärmepumpe
- Beheizungsanlage**
Erdwärmepumpe, Luftwärmepumpe, Wasser/Wasser-Wärmepumpe, Solarübergangsheizung;
max. 500 Euro Förderung für Hackgut- und Pelletsanlage.
- Photovoltaik-Anlage** (max. 500 Euro Förderung)

Die obgenannte Alternativenergieanlage wurde seitens des Landes Oberösterreich mit insgesamt € _____ gefördert. (Bescheid bzw. Förderzusage bitte beilegen!)

Überweisung des Zuschusses an:

Kontoinhaber: _____

Bankinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

- Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses sind nicht gegeben.
Grund: _____
- Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses sind gegeben. Der Förderbetrag von € _____ soll
 - bar ausbezahlt werden.
 - auf das angegebene Konto überwiesen werden.

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter

Grundlagen über die Förderung

Der Einbau von Alternativenergieanlagen (Solaranlage, Erd-, Luftwärmepumpe, ...) wird in der Höhe von 25 % der gewährten Landesförderung (für Hackgut- und Pelletsanlagen maximal 500 Euro) unterstützt. Ebenfalls mit 25 % der Bundesförderung (maximal jedoch 500 Euro) wird der Einbau einer Photovoltaikanlage im privaten Wohnhausbereich gefördert.

Erforderliche Unterlagen

- Bescheid oder Auszahlungsbestätigung des Landes/Bundes über die gewährte Förderung

Informationen zum Datenschutz

finden Sie unter www.redlham.at/datenschutz.